

«Anlegernr»

«Anschriftszeile_1»
«Anschriftszeile_2»
«Anschriftszeile_3»
«Anschriftszeile_4»
«Anschriftszeile_5»
«Anschriftszeile_6»
«Anschriftszeile_7»

Stephanie Brumberg
Telefon (040) 32 82-58 20
Telefax (040) 32 82-58 99
E-Mail: sbrumberg@mmwarburg.com

Hamburg, den 12. Juli 2007

**MS "Pacific" GmbH & Co. KG
Information zum Finanzgerichtsverfahren**

«Briefliche_Anrede»,
«Briefl_Anr_2»,

der guten Ordnung halber möchten wir Sie darüber informieren, daß die Anleger der MS "Pacific" GmbH & Co. KG, die im Jahr 1999 durch die Festsetzung fiktiver Gewinne gemäß § 15a Abs. 3 EStG beschwert wurden, im Rahmen des derzeitig stattfindenden Finanzgerichtsverfahrens beigeladen wurden. **Sie sind von dieser Beiladung nicht betroffen, da Sie zum genannten Zeitpunkt nicht im Handelsregister eingetragen waren!**

Nachfolgend erhalten Sie zu Ihrer Information die Mitteilung des steuerlichen Beraters der Gesellschaft – Ernst & Young AG – welche mit heutigem Datum an die betroffenen Anleger versandt wurde.

In den kommenden Tagen, wird im Bundesanzeiger und in drei großen überregionalen Tageszeitungen (Die Welt, FAZ, Süddeutsche Zeitung) ein Beschluß des Finanzgerichts veröffentlicht, in dem die Kommanditisten der MS "Pacific" GmbH & Co. KG, die 1999 in das Handelsregister eingetragen waren, aufgefordert werden, beim Finanzgericht ihre Beiladung zum Prozeß zu beantragen, soweit sie Interesse daran haben, am Prozeß teilzunehmen.

Bei dem Finanzgerichtsprozeß geht es um die Frage, ob es rechtmäßig ist, daß bei Kommanditisten der Gesellschaft, die 1999 mit 25 % ihrer Kommanditeinlage in das Handelsregister eingetragen waren, wegen planmäßiger Auszahlungen Gewinne (Gewinnfiktion) und verrechenbare Verluste nach § 15a Abs. 3 EStG zugewiesen werden können.

Die Gesellschaft wird hierbei durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Ernst & Young AG vertreten.

Da mit der Klage nicht das Gesamtergebnis der Gesellschaft, sondern Gewinnfiktionen und verrechenbare Verluste nach § 15a Abs. 3 EStG bei einer Gesellschaftergruppe, nämlich den Kommanditisten, die 1999 in das Handelsregister eingetragen waren, betroffen sind, sind diese Gesellschafter nach § 60 Abs. 3 der Finanzgerichtsordnung notwendig beizuladen.

Seite 2 des Schreibens vom 12. Juli 2007

Da es sich vorliegend um ein sogenanntes Massenverfahren handelt, da ca. 200 Kommanditisten beizuladen wären, wird eine Beiladung nach § 60a FGO erfolgen.

Hierbei wird nicht jeder Kommanditist einzeln vom Finanzgericht angeschrieben sondern es erfolgt eine Bekanntmachung des Gerichtsbeschlusses in o.g. Presseorganen, in dem die Kommanditisten der MS "Pacific" GmbH & Co. KG, die 1999 in das Handelsregister eingetragen waren, aufgefordert werden, beim Finanzgericht ihre Beiladung zum Prozeß zu beantragen, soweit sie daran Interesse haben, am Prozeß teilzunehmen.

Die Bekanntmachung der Beiladung bewirkt, daß ein zukünftiges Urteil, wenn es rechtskräftig wird, für und gegen jeden Kommanditisten wirkt, unabhängig davon, ob er die Beiladung beantragt hat.

Der Antrag auf die Beiladung der einzelnen Kommanditisten ist jedoch nicht notwendig und angesichts der sachkundigen Vertretung durch eine der drei größten Steuerberatungsgesellschaften Deutschlands, Ernst & Young AG, aus unserer Sicht, in Übereinstimmung mit der Geschäftsführung der Gesellschaft, auch nicht zu empfehlen. Wir werden sie auch unabhängig von einer persönlichen Beiladung über den Fortgang des Finanzgerichtsprozesses informieren.

Die Beiladung wäre grundsätzlich mit keinen zusätzlichen Kosten für den Beigeladenen verbunden, es sei denn er stellt abweichende Sachanträge, die zu keinem Erfolg führen. Des Weiteren trägt jeder Beigeladene die Kosten für einen eigenen Rechtsbeistand, sofern er einen bestellt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.M. Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH

